

UNTERRICHTUNG

durch den Finanzminister

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das 2. Halbjahr 2021

Gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie §§ 37 und 38 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern ist dem Landtag im Abstand von sechs Monaten für jedes Halbjahr nachträglich über Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Als Anlage übersende ich die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, in die ich im 2. Halbjahr 2021 eingewilligt habe.

Dr. Heiko Geue
Finanzminister

Übersicht

über

überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- 2. Halbjahr 2021 -

Übersicht

über

überplanmäßige und außerplanmäßige

Ausgaben

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben, in die der Finanzminister gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 2. Halbjahr 2021 eingewilligt hat, und deren Begründung

A		* A - außerplanmäßige Ausgabe, Ü - überplanmäßige Ausgabe, V - Vorgriff, D - Deckung			Zweckbestimmung Begründung		Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum)				
Ü	V	D	Kap	MG	Titel	Soll lt. HPL	Betrag				
						EUR		8			
						EUR		9			
1*	2	3	4	5	6	7					
Ü	0605	01	671	02	29.657.300,00	3.146.100,00	<p>06 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit</p> <p>Erstattung von Kosten des Maßregelvollzuges in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 weder die Höhe noch der Zeitpunkt der endgültigen Budgetvereinbarung mit der Unimedizin Rostock über die erforderliche Finanzierung des Maßregelvollzugs bekannt beziehungsweise absehbar waren.</p> <p>Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sich die Verpflichtung des Landes zum Tragen der Ausgaben einer Unterbringung im Maßregelvollzug und der forensisch-psychiatrischen Ambulanzen des Maßregelvollzugs unmittelbar aus § 44 Abs. 3 und 4 PsychKG MV ergab.</p> <p>Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0605 671.02 (MG 01) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.</p> <p>3.146.100,00 3.146.100,00</p>			IV-H 6690-00001-2021/001-029 vom 7.10.2021	
Ü	0702	02	671	01	190.000,00	9.355,17	<p>07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p> <p>Erstattungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 14 Abs. 2 AFBG</p> <p>Aus dem Titel 671.01 wurden Darlehens- und Zinserrstattungen einschließlich der Vorfälligkeitsentschädigungen nach § 14 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 und 14 Abs. 1 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstattet. Es lagen die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 37 Abs. 1 LHO vor.</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben waren unvorhergesehen, da die durch die KfW nach § 14 AFBG in Rechnung gestellten Sachverhalte in ihrem Anstieg bei der Planung für den Doppelhaushalt 2020/2021 in der konkreten Höhe nicht berücksichtigt werden konnten. Die Mehrausgaben waren unabweisbar, weil es sich um Rechtsverpflichtungen aus einem Leistungsgesetz handelte.</p> <p>Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 671.01 (MG 02)</p>			IV-H 6792-00000-2021/001-016 vom 20.12.2021	
Ü	0702	02	681	01	3.400.000,00	6.762.705,13	<p>Zuschüsse nach dem AFBG an Fortzubildende</p> <p>Aus dem Titel 681.01 wurden die Förderungszuschüsse zum Unterhaltsbeitrag, zu den Kinderbetreuungskosten und zum Maßnahmenbeitrag gesamt (Bundes- und Landesanteil) nach dem AFBG gezahlt.</p> <p>Es lagen die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 37 Abs. 1 LHO vor.</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben waren unvorhergesehen, da die Anzahl der Fortzubildenden und der unerwartet starke Anstieg der Förderbeträge (Zuschüsse) durch die Gesetzesänderungen (4. AFBG-Änderungsgesetz und Auswirkungen des 26. BAföG-ÄndG) bei der Planung für den Doppelhaushalt 2020/2021 nicht berücksichtigt werden konnten. Die Mehrausgaben waren unabweisbar, weil es sich um Rechtsverpflichtungen aus einem Leistungsgesetz handelte.</p> <p>Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02) 130.860,29 53.585,83 13.600,00</p>			IV-H 6792-00000-2021/001-013 vom 16.12.2021	
D	0702	02	231	01		5.274.910,00					
D	0701		527	01		130.860,29					
D	0701		537	01		53.585,83					
D	0701	03	511	03		13.600,00					

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben, in die der Finanzminister gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 2. Halbjahr 2021 eingewilligt hat, und deren Begründung

A Ü V D	* A - außerplanmäßige Ausgaben; V - Vorgriff; D - Deckung				Soll lt. HPL	Betrag	Zweckbestimmung Begründung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum)
	Kap	MG	Titel	EUR				
1*	2	3	4	5	6	7	8	9
D	0701	03	527	04		160.759,60	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0725	511	01			61.815,30	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0725	533	02			30.000,00	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0725	534	06			36.950,00	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	03	511	30		20.320,00	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	03	514	30		4.253,25	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	03	525	30		11.002,93	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	03	526	30		87.738,67	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	03	527	30		161.140,22	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	03	533	30		12.388,28	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	03	546	30		34.000,00	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	63	427	63		27.500,00	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	63	527	63		19.600,00	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	63	531	63		43.808,30	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	66	427	66		89.000,00	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0750	66	527	66		241.443,41	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0752	511	98			6.200,00	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
D	0752	527	01			116.227,09	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
						125.581,96	Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0702 681.01 (MG 02)	
						6.762.705,73	(Zwischensumme Deckung)	
Ü	0750	01	684	01	12.232.900,00	3.035.078,35	Finanzhilfen für berufliche Schulen in freier Trägerschaft	IV-H 6792-00025-2009/014-090 vom 1.10.2021
							Es lagen die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 37 Abs. 1 LHO vor. Das Bedürfnis war unvorhergesehen, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020/2021 im Jahr 2019 die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Neuberechnung der Schülerkostensätze und Förderbedarfsätze gemäß § 128a Schulgesetz M-V noch nicht absehbar waren. Die Ausgabe war unabweisbar, weil ein Rechtsanspruch auf Zahlung gemäß §§ 127 und 128 Schulgesetz M-V i.V.m. § 7 Abs. 1 der Privatschulverordnung M-V bestand.	
D						3.035.078,35	Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0750 684.01 (MG 01) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.	
Ü	0750	01	684	12	99.152.900,00	6.064.264,56	Finanzhilfen für integrierte Gesamtschulen (IGS), kooperative Gesamtschulen (GS), IGS mit Grundschule, kooperative GS mit Grundschule in freier Trägerschaft bzw. für Waldorfschulen	IV-H 6792-00025-2009/014-090 vom 1.10.2021
							Es lagen die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 37 Abs. 1 LHO vor. Das Bedürfnis war unvorhergesehen, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020/2021 im Jahr 2019 die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Neuberechnung der Schülerkostensätze und Förderbedarfsätze gemäß § 128a Schulgesetz M-V noch nicht absehbar waren. Die Ausgabe war unabweisbar, weil ein Rechtsanspruch auf Zahlung gemäß §§ 127 und 128 Schulgesetz M-V i.V.m. § 7 Abs. 1 der Privatschulverordnung M-V bestand.	
D						6.064.264,56	Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0750 684.12 (MG 01) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.	
						15.871.403,21	Summe Einzelplan 07	

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben, in die der Finanzminister gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 2. Halbjahr 2021 eingewilligt hat, und deren Begründung

* A - außerplanmäßige Ausgabe; Ü - überplanmäßige Ausgabe; V - Vorgriff; D - Deckung

A	Kap	MG	Titel	Soll lt. HPL	Betrag	Zweckbestimmung Begründung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum)
Ü	2	3	4	5	7	8	9
V	EUR		EUR				
D							
1*							
Ü	0802	534	14	66.000,00	1.900.000,00	08 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Ersatzmaßnahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 die illegale Abfalllagerung am Standort Güstrow nicht bekannt war. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da für das Land gemäß seiner Zuständigkeit nach § 3 Nr. 1 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung (AbfZustVO M-V) in Anbetracht der aufgetretenen Gefährdungssituation kein Ermessensspielraum zur Umsetzung einer Ersatznormative bestand und die Ausgabe daher bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrags zum Haushaltsgesetz nicht zurückgestellt werden konnte. Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0802 534.14 wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.	IV-H 6800-00400-2021/004-002 vom 3.08.2021
D					1.900.000,00		
Ü	0802	02	671	01	153.000,00	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für gezahnte Entschädigungen bei Tiervorfällen und Härtefällen Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 die Geflügelpest-Ausbrüche nicht absehbar waren. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da das Land zur Leistung der häufigen Entschädigungsbeiträge an die Tierseuchenkasse gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 TierGesG rechtlich verpflichtet war und die Ausgabe bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrags zum Haushaltsgesetz nicht zurückgestellt werden konnte. Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0802 671.01 (MG 02) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.	IV-H 6800-00400-2021/004-003 vom 3.09.2021
D					153.000,00		
					2.053.000,00		
Ü	1005	65	633	15	572.620,00	10 - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufgaben nach dem AG SGB IX M-V und dem AG SGB XII M-V an Gemeinden und Gemeindeverbände Der Bedarf war unabweisbar, weil gesetzliche Verpflichtungen des Landes zur Zahlung von Ausgleichsleistungen für Aufwendungen für die zentrale Stelle gemäß § 20 Abs. 2 AG-SGB XII M-V und § 16 AG-SGB IX M-V sowie von Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte gemäß § 15 Abs. 1 AG-SGB IX M-V zu erfüllen waren. Der Bedarf war unvorhergesehen, weil infolge der Konzeptsverhandlungen mit den Kommunen und der parlamentarischen Beratungen zum Gesetz zur Ausführung des Bundesstellabgesetzes eine Anhebung des Mehrbelastungsausgleichs gemäß § 15 Abs. 1 AG-SGB IX gegenüber dem in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf der Landesregierung von 3.640 TEUR auf 4.228 TEUR erfolgt ist. In den parlamentarischen Beratungen war davon ausgegangen worden, dass eine Finanzierung des dadurch entstandenen Mehrbedarfs aus dem Deckungskreis gemäß Einzelplanvermerk für den Einzelplan 10 möglich sei. Dies war aufgrund von Mehrbedarfen bei anderen Titeln im Deckungskreis aber nicht möglich. Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 1005 633.15 (MG 65) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.	IV-H 7092-00000-2021/001-044 vom 6.10.2021
D					572.620,00		

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben, in die der Finanzminister gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 2. Halbjahr 2021 eingewilligt hat, und deren Begründung

* A - außerplanmäßige Ausgaben; Ü - überplanmäßige Ausgaben; V - Vorgriff; D - Deckung

A Ü V D	Kap	MG	Titel					Soll lt. HPL	Betrag	Zweckbestimmung Begründung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum)
			1*	2	3	4	5				
							EUR	EUR	8	9	
Ü	1005	65	633	65			362.436.000,00	39.811.285,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sozialhilfe und Eingliederungshilfe-	IV-H 7092-00000-2021/001-033 vom 30.08.2021 und IV-H 7006-00200-2021/002-019 vom 22.12.2021	
									Die Mehrbedarfe waren erforderlich, weil der ursprüngliche Haushaltsansatz nicht ausreichte, um die trägerbezogenen Jahresnettoauszahlungen nach § 13 Absatz 1 AG-SGB IX M-V und § 18 Absatz 1 AG-SGB XII M-V für das Jahr 2020 auszus zahlen. Der Mehrbedarf war somit unabweisbar. Bis zur endgültigen Festsetzung der durch das Land nach § 12 AG-SGB IX M-V und § 17 AG-SGB XII M-V zu zahlenden Anteile der trägerbezogenen Jahresnettoauszahlungen (trägerbezogener Erstattungsbetrag Eingliederungshilfe und Sozialhilfe) wurden in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium vorläufig Abschlüsse in Höhe von 70 Prozent der nach den Datenmeldungen und nach Abzug der bisher erhaltenen Abschlagszahlungen zustehenden Abschlusszahlungen für das Jahr 2020 an die Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe ausbezahlt. Auf dieser Grundlage wurden unvergesehene Mehrausgaben in Höhe von 37.816.362,00 Euro berechnet.		
D	1005	65	637	65				39.811.285,00	Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 1005 633 65 (MG 65) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.		
Ü	1026	01	633	04			68.774.100,00	4.301.000,00	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	IV-H 7000-00000-2021/006-003 vom 7.12.2021	
									Die Mehrausgabe war unvergesehen, da der Mittelbedarf für Ausgaben zur Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an die Kommunen u.a. wegen der Erhöhung des monatlichen Mindestunterhalts minderjähriger Kinder gemäß § 1612a Abs. 1 BGB über den Annahmen zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 lag. Die Mehrausgabe war unabweisbar, damit der in § 8 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz normierten Regelung über die Aufbringung der Mittel nachgekommen werden konnte. Diese sah vor, dass Geldleistungen, die nach diesem Gesetz zu zahlen sind, zu 40 % vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen werden. Das Land hat diese Kostenregelung in § 4 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes näher konkretisiert und die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Zwölftel an den Kosten beteiligt.		
D	1103	01	575					4.301.000,00	Die Mehrausgabe war außerdem zeitlich unaufschiebbar, da die Berechtigten mit der Erhöhung des Mindestunterhalts jeweils zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 auch einen Anspruch auf höhere Unterhaltsvorschussleistungen hatten.		
								44.684.905,00	Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 1026 633 04 (MG 01) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.		
									Summe Einzelplan 10		
Ü	1103	01	575	01			156.900.000,00	1.604.240,88	11 - Allgemeine Finanzverwaltung Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt sowie Ausgaben für Zinsderivate	IV-H 7120-ÜPAPL-2009/001-014 vom 1.12.2021	
D									Das Land Mecklenburg-Vorpommern war verpflichtet, vertraglich eingegangene Zinszahlungen und Zinsausgaben bei der Geldanlage im Rahmen des Schulden- und Liquiditätsmanagements zu leisten (unabweisbar). Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes 2021 war die aktuelle Entwicklung des Volumens der Geldanlagen (Tagessliquidität) und die Höhe des Negativzinses in dem Ausmaß nicht vorhersehbar. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in Summe über den prognostizierten Ausgaben. Die überplanmäßigen Ausgaben waren somit unvergesehen.		
								1.604.240,88	Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 1103 575 01 (MG 01) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen.		

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben, in die der Finanzminister gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 2. Halbjahr 2021 eingewilligt hat, und deren Begründung

* A - außerplanmäßige Ausgabe; Ü - überplanmäßige Ausgabe; V - Vorgriff; D - Deckung

A Ü V D	Kap	MG	Titel	Soll lt. HPL			Betrag	Zweckbestimmung Begründung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzzeichen, Datum)
				1*	2	3			
				EUR			EUR		
Ü	1103	01	575 05	4.000.000,00	1.185.000,00	Zinsausgaben bei Geldanlagen	Das Land Mecklenburg-Vorpommern war verpflichtet, vertraglich eingegangene Zinszahlungen und Zinsausgaben bei der Geldanlage im Rahmen des Schulden- und Liquiditätsmanagements zu leisten (unabweisbar). Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes 2021 war die aktuelle Entwicklung des Volumens der Geldanlagen (Tagesliquidität) und die Höhe des Negativzinses in dem Ausmaß nicht vorhersehbar. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in Summe über den prognostizierten Ausgaben. Die überplanmäßigen Ausgaben waren somit unverhofft gesehen. Die Deckung der Mehrausgaben bei Titel 1103 575.05 (MG 01) wird in der Haushaltsrechnung 2021 nachgewiesen. Summe Einzelplan 11	IV-H 7120-ÜPAPL-2009/001-014 vom 1.12.2021	
D					1.185.000,00				
					2.789.240,88				

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 2. Halbjahr 2021

Einzelplan	Geschäftsbereich	überplanmäßig			zusammen
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Landesrechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Ministerium für Inneres und Europa	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Finanzministerium	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	3.146.100,00	0,00	0,00	3.146.100,00
07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	15.871.403,21	0,00	0,00	15.871.403,21
08	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	2.053.000,00	0,00	0,00	2.053.000,00
09	Justizministerium	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	44.684.905,00	0,00	0,00	44.684.905,00
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2.789.240,88	0,00	0,00	2.789.240,88
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Landesverfassungsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Halbjahr 2021		68.544.649,09	0,00	0,00	68.544.649,09

Übersicht

über

**überplanmäßige und außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen**

Übersicht über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, in die der Finanzminister gemäß § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 2. Halbjahr 2021 eingewilligt hat, und deren Begründung

A - außerplanmäßige VE; Ü - überplanmäßige VE		Ü - überplanmäßige VE		Ü - überplanmäßige VE		Ü - überplanmäßige VE		Ü - überplanmäßige VE		Ü - überplanmäßige VE		Ü - überplanmäßige VE	
A	Ü	Kap	MG	Titel	Einzel VE	Soll lt. HPL	Beitrag	Zweckbestimmung Begründung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
						EUR							
A	1007	63	684	66	2022 2023 2024 2025	-	30.000,00	10 - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Zuschüsse zur sportlichen Jugendarbeit für Kinder vor dem Schuleintritt Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für die Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurde eine Bund-Länder-Vereinbarung geschlossen. Unter der Überschrift „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ war unter Nummer 3 vorgesehen, zusätzliche Schulsozialarbeit und Freiwillige an Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Der Bund stellt den Ländern hierfür insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung. Zwischen Bund und Ländern war vereinbart worden, dass die Maßnahmen insgesamt bis Mitte 2023 umgesetzt werden. Die Förderung aus diesem Programmteil erfolgte daher für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis mindestens 31.08.2023.	H 7092-00000-2021/001-034 vom 29.07.2021				
A	1007	63	684	67	2022 2023 2024 2025	-	60.000,00	Zuschüsse zur sportlichen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche nach dem Schuleintritt Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für die Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurde eine Bund-Länder-Vereinbarung geschlossen. Unter der Überschrift „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ war unter Nummer 3 vorgesehen, zusätzliche Schulsozialarbeit und Freiwillige an Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Der Bund stellt den Ländern hierfür insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung. Zwischen Bund und Ländern war vereinbart worden, dass die Maßnahmen insgesamt bis Mitte 2023 umgesetzt werden. Die Förderung aus diesem Programmteil erfolgte daher für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis mindestens 31.08.2023.	H 7092-00000-2021/001-034 vom 29.07.2021				
A	1025	63	633	63	2022 2023 2024 2025	-	2.270.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Schulsozialarbeit an Landkreise und kreisfreie Städte Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für die Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurde eine Bund-Länder-Vereinbarung geschlossen. Unter der Überschrift „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ war unter Nummer 3 vorgesehen, zusätzliche Schulsozialarbeit und Freiwillige an Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Der Bund stellt den Ländern hierfür insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung. Zwischen Bund und Ländern war vereinbart worden, dass die Maßnahmen insgesamt bis Mitte 2023 umgesetzt werden. Die Förderung aus diesem Programmteil erfolgte daher für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis mindestens 31.08.2023.	H 7092-00000-2021/001-034 vom 29.07.2021				

Übersicht über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, in die der Finanzminister gemäß § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 2. Halbjahr 2021 eingewilligt hat, und deren Begründung

A Ü V D	1	2	Kap	3	MG	4	5	6	7	8	9	10
								EUR	EUR	EUR		
A	1025	63	684	63					-	785.900,00	Zuwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	H 7092-00000-2021/001-034 vom 29.07.2021
					2022				-	505.000,00	Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für die Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurde eine Bund-Länder-Vereinbarung geschlossen.	
					2023				-	280.900,00	Unter der Überschrift „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ war unter Nummer 3 vorgesehen, zusätzliche Schulsozialarbeit und Freiwillige an Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Der Bund stellt den Ländern hierfür insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung.	
					2024				-	0,00	Zwischen Bund und Ländern war vereinbart worden, dass die Maßnahmen insgesamt bis Mitte 2023 umgesetzt werden. Die Förderung aus diesem Programmteil erfolgte daher für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis mindestens 31.08.2023.	
					2025				-	0,00		
A	1025	63	685	63					-	1.070.000,00	Zuschüsse zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres an anerkannte Träger des FSJ	H 7092-00000-2021/001-034 vom 29.07.2021
					2022				-	642.000,00	Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für die Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Zur Umsetzung des Aktionsprogramms wurde eine Bund-Länder-Vereinbarung geschlossen.	
					2023				-	428.000,00	Unter der Überschrift „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ war unter Nummer 3 vorgesehen, zusätzliche Schulsozialarbeit und Freiwillige an Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Der Bund stellt den Ländern hierfür insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung.	
					2024				-	0,00	Zwischen Bund und Ländern war vereinbart worden, dass die Maßnahmen insgesamt bis Mitte 2023 umgesetzt werden. Die Förderung aus diesem Programmteil erfolgte daher für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis mindestens 31.08.2023.	
					2025				-	0,00		
										4.215.900,00	Summe, Einzelplan 10	
									davon fällig in:			
									2022	2.670.700,00		
									2023	1.545.200,00		
									2024	0,00		
									2025	0,00		

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im 2. Halbjahr 2021

Einzelplan	Geschäftsbereich	Betrag der üpl./apl. VE Summe EUR	fällig in		fällig in		fällig in	
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR		
1	2	3	4	5	6	7		
10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung überplanmäßig außerplanmäßig	0,00 4.215.900,00	0,00 2.670.700,00	0,00 1.545.200,00	0,00 0,00	0,00 0,00		
	Summe 2. Halbjahr 2021	4.215.900,00	2.670.700,00	1.545.200,00	0,00	0,00		0,00